

**Fußgänger am Partnachplatz -Nord
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01727 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 10.10.2017**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 11369

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01727
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom
29.05.2018**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark hat am 10.10.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01727 (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung und die darin enthaltene Frage zu einer Fußgängerzone am Partnachplatz an den Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes – Sendling-Westpark wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Zur Information des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

In den Ausführungen zur Empfehlung wird angegeben, dass der Bezirksausschussvorsitzende am Partnachplatz einen Flyer mit der Frage verteilt hat, ob man für eine Fußgängerzone an der Nordseite des Partnachplatzes ist. Nach Ansicht der Antragstellerin sei das Ansinnen noch hochaktuell weshalb mit dem Antrag die Frage gestellt wurde, „was ist an

der Geschichte dran?“.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann hierzu mitteilen, dass dem Referat weder ein Antrag, ein Beschluss oder ein Schreiben des Bezirksausschusses bzw. des Bezirksausschussvorsitzenden vorliegt, das eine Fußgängerzone auf der Nordseite des Partnachplatzes fordert. Von Überlegungen des Bezirksausschusses nach einer Aufwertung des Partnachplatzes hat das Referat zwar gehört, nach vorliegenden Information handelt es sich dabei allerdings nur um Diskussionen innerhalb des Bezirksausschusses. Es wurden bislang keinerlei Beschlüsse oder Anträge mit Bearbeitungsaufträgen an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verfasst.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01727 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 10.10.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bicklbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wonach dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung weder ein Antrag, ein Beschluss oder ein Schreiben des Bezirksausschusses bzw. des Bezirksausschussvorsitzenden vorliegt, mit dem das Referat zur Untersuchung einer Fußgängerzone auf der Nordseite des Partnachplatzes beauftragt wurde, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01727 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 10.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 07 Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Keller

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 07, Sendling-Westpark
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Süd (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An die Stadtkämmerei
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3